

# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Pädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 22. Juli 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2015-45](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-45))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 29. September 2020  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2020-85](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-85))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 16. April 2025  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2025-35](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-35))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften .....</b>	<b>2</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit.	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	2
§ 6 Prüfungsausschuss .....	3
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen .....</b>	<b>3</b>
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium .....	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	3
<b>3. Teil: Schlussvorschriften.....</b>	<b>4</b>
§ 10 Inkrafttreten .....	4
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung .....</b>	<b>5</b>

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums

<sup>1</sup>Das Bachelor-Nebenfach Pädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. <sup>3</sup>Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden einen Einblick in wesentliche Denkfiguren sowie handlungs- und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Pädagogik gewinnen.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Studienfach Pädagogik kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach</b>	<b>120</b>		
<b>Nebenfach Pädagogik</b>	<b>60</b>		
Pflichtbereich		60	
<i>gesamt</i>	180		

(3) <sup>1</sup>Das Bachelor-Nebenfach Pädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird. <sup>2</sup>Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 120 ECTS-Punkten).

(4) Das Bachelor-Nebenfach Pädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten zu absolvieren, in dem eine Bachelor-Thesis geschrieben wird.

### § 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) <sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

<sup>2</sup>Solide Sprachkenntnisse in Englisch auf Abiturniveau werden empfohlen.

(2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. <sup>3</sup>Für das Bachelor-Studium Pädagogik sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

### § 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) <sup>1</sup>Es wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. <sup>2</sup>Die GOP ist erstmalig nicht bestanden, wenn das Modul 06-Päd-EP zum Ende des 2. Fachsemesters nicht bestanden ist. <sup>3</sup>Ist das Modul 06-Päd-EP zum Ende des 3. Fachsemesters nicht bestanden, so ist die GOP endgültig nicht bestanden. <sup>4</sup>Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

### § 6 Prüfungsausschuss

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

## 2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

### § 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Im Studienfach Pädagogik ist die folgende fachspezifische Prüfungsform vorgesehen:

(2) Protokoll: Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann.

### § 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

### § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Studienfach Pädagogik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

<sup>3</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
<b>Hauptfach</b>	<b>120</b>					120/180
<b>Nebenfach Pädagogik</b>	<b>60</b>					60/180
Pflichtbereich		60			60/60	
<i>gesamt</i>	180					

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Pädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

---

***Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Mai 2025 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Pädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) an der JMU ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen.***

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Pädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Pädagogik)

**Legende:** B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmende, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der Prüfungsturnus der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer in Semestern	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (70 ECTS-Punkte)</b>											
06PÄD-EP	2025-WS	Einführung in die Pädagogik Introduction to pedagogy	V(2) + S(2) + Ü(1)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (Ein-zel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN)			
06PÄDIOEB	2025-WS	Institutionen und Organisationen Lebenslangen Lernens Institutions and Organizations in Lifelong Learning	V(2)	5	1		B/NB	a) Projektarbeit (Gesamt-aufwand ca. 30 Std.) oder b) Portfolio (10-12 S.) oder c) Referat (ca. 15 Min.) mit	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

								Hausarbeit (ca. 15 S.)			
<b>06PÄDAFEB</b>	<b>2025-WS</b>	<b>Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Working Field in Adult and Continuing Education</b>	S(2)	5	1		B/NB	a) Projektarbeit (Gesamt-aufwand ca. 30 Std.) oder b) Portfolio (10-12 S.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV SWS)	ECTS- Punkte	Dauer in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>06PÄD- MP</b>	<b>2025-WS</b>	<b>Methoden historisch-systematischer Pädagogik Systematic, historical methods of research in education</b>	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (Ein-zel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
<b>06PÄD- EBF</b>	<b>2025-WS</b>	<b>Empirische Bildungsforschung Empirical research in education</b>	V(2) + V(2)	10	2		NUM	Klausur (ca. 100 Min.)			

06PÄD-PH	2025-WS	Grundzüge pädagogischen Handelns Basics of pedagogical action	S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit Reflexionsbericht (5-10 Seiten) oder b) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
06PÄDGPD	2025-WS	Geschichte pädagogischen Denkens History of pedagogical thinking	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder c) Schriftliche Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			1) Bonusfähig
06PÄD-PPV	2025-WS	Pädagogische Perspektiven auf Vielfalt Pedagogical perspectives on diversity	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder			1) Bonusfähig
Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges

								b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Projektarbeit (z.B. pädagogisch-didaktische Konzeption und Durchführung einer Seminareinheit (Sitzungsgestaltung) im Umfang von 30-45 Min. pro TN mit reflektierter schriftlicher Ausgestaltung (5-10 S.), Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
<b>06PÄDNKG</b>	<b>2025-WS</b>	<b>Menschsein zwischen Natur, Kultur und Gesellschaft</b> <b>Being human between nature, culture and society</b>	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder b) Wissenschaftlicher Vortrag (20-30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca.15 S.)			1) Bonusfähig
<b>06PÄD-BG</b>	<b>2025-WS</b>	<b>Bildungsarbeit der Gegenwart</b> <b>Educational work of the present</b>	S(2)	5	1		NUM	a) Projektarbeit (z.B. pädagogisch-didaktische Konzeption eines Angebots gegenwärtiger Bildungsarbeit; Gesamtaufwand ca. 30 Std.) b) Portfolio (10-20 S.) oder c) Präsentation (ca. 30 Min.) mit Handout (2-4 S.)			1) Bonusfähig